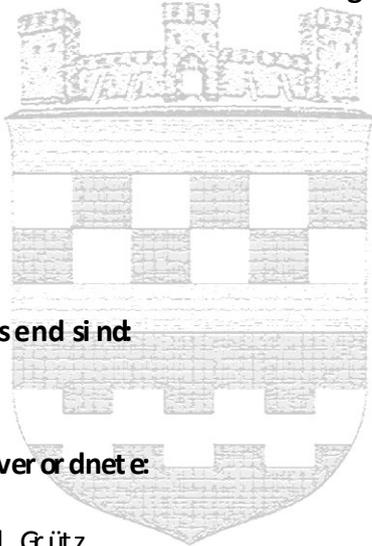


18. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Ködner Str. 256



Sitzungstag

18. 04. 2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:04 Uhr

Anwesend sind:

Stadtvertreter:

Daniel Grütz
Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Axel Krieger
Dieter Kuxdorf
Hans Helmut Mertens
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Sepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Isolda Weiner

/bis 19.45 Uhr (TOP 9)

von der Verwaltung:

BM Manfred Hölberg
St. OVR Johannes Drexler
St. K. Bernd Knabe

St. VRin Claudia Adlfs
VA Anja Mattick



Tagesordnung

18. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

a m 18. 04. 2018

TOP	Beschluss-Vorl.- Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	-----------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.	0443/2018	Neuwahlen der Verbandsgemeinden des Aggervverbandes	4
2.	0458/2018	4. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000	4
3.	0440/2018	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt	5
4.	0425/2018	Anregung des NABU Ortsgruppe Bergneustadt, gem § 24 GO NRW betr. Pflege städtische Grünflächen vom 08.12.2017	6
4.1.	0444/2018	Anregung des NABU Ortsgruppe Bergneustadt, gem § 24 GO NRW betr. Pflege städtischer Grünflächen	
5.		Mitteilungen	
5.1.	0438/2018	Haushaltspl an 2017 <u>hier:</u> nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	7
5.2.	0447/2018	Haushaltspl an 2018 <u>hier:</u> Ermächtigungsübertragungen 2017	7
5.3.		Gewerbeflächenentwicklung	7
6.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
6.1.		Anfrage der Stv. Wähler betr. Abfallentsorgung	8

Nichtöffentliche Sitzung

7.	0457/2018	Beteiligung an der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	8
8.	0445/2018	Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen 2019 – 2023	8

9.	0446/2018	Vorbereitung der Wahl der Jugendschöffen	9
10.	0459/2018	Industriegebiet Wesenstraße	9
11.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	10
12.		Mitteilungen	
12.1		Rechtsstreit der Stadt Bergneustadt	10
12.2		Bewerbung für die Stelle des Allgemeinen Vertreters	10
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
13.1		Anfrage des Stv. Schulte betr. Verwendung der Mittel "Gute Schule 2020"	11
13.2		Anfrage des Stv. Krieger betr. Netto-Markt und Entwicklung der Innenstadt	11

BM Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

I. Änderung der Tagesordnung

Nach einer ausführlichen Erklärung durch den BM zieht die CDU-Fraktion ihren Wunsch, TOP 10 „Industriegebiet Wesenstraße“ in den öffentlichen Sitzungsteil zu verschieben, zurück.

Öffentliche Sitzung

1. Neuwahl en der Verbandsgr enien des Aggerver bandes 0443/2018- FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat entsendet als Delegierte in die Verbandsversammlung des Aggerverbandes:
 - 1.1 Verwaltungsvertreter (§ 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW)
Stadtkämmerer Bernd Knabe
 - 1.2 Vertreter des Rates
 - a) Bernhard Ludes
 - b) Heike Schmidt
 - c) Stefan Retzerau
2. Der Rat schlägt der Verbandsversammlung vor, Bürgermeister Wilfried Holberg als Vertreter der Mitgliedergruppe 1 (Städte und Gemeinden) in den Verbandsrat zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. 4. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000 0458/2018- FB 3

BM Holberg teilt mit, dass im Stadtgebiet zwischenzeitlich 3 Werbebanneranlagen installiert wurden. Die Aufstellung einer vierten Anlage erfordere in Kürze. Die Nut-

zung dieser Werbebannern Anlagen sollte nunmehr mit dem vorliegenden 4. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung geregelt werden.

Auf Nachfrage teilt StVRin Adolfs mit, dass Vereine mit der Zahlung für die Leistungen des BBH (Auf-/Abhängen) nicht belastet werden. Ebenfalls führt sie aus und bittet gleichzeitig um Verständnis, dass es nicht möglich gewesen sei, diesen 4. Nachtrag der Sondernutzungssatzung früher zu erstellen. Zunächst habe die Bauabnahme und im Anschluss die Berechnungen des Bauamtes abgewartet werden müssen. Aufgrund der der Jahreszeit geschuldeten verstärkten Anfragen zum Anbringen von Werbebannern sei es nötig die ermittelten Kosten in die Sondernutzungssatzung einzuarbeiten und dem Rat in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach einer eingehenden Diskussion und ausführlichen Beantwortung verschiedener Fragen zu den Regularien der vorliegenden Sondernutzungssatzung teilt BM Holberg mit, die Arbeit des BBH nicht auszuweiten, sondern es sei vielmehr geplant, das Abfahren der Werbebannern Anlagen in bestehende Touren aufzunehmen. Zudem sichere er zu, Vereine und betroffene Institutionen über die Internetseite und das Amtsblatt der Stadt sowie in der Jahreshauptversammlung des Stadtsportverbandes über die Änderungen der Sondernutzungssatzung zu unterrichten.

Des Weiteren sagt die Verwaltung zu, die von Stv. Schmidt gemachten Vorschläge, den Punkt B) Tarife Nr. 3a. um die Worte „kommerzielle Zwecke“ sowie die Bannergröße und Art der Aufhängung zu erweitern, in den 4. Nachtrag der Sondernutzungssatzung einzuarbeiten.

Im Anschluss bittet Stv. Schmidt die Verwaltung, dem Rat in ca. einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 4. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen

3. **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt
0440/2018- FB 3**

BM Holberg erklärt, dass mit der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis, der Kreispolizeibehörde und den teilnehmenden Kommunen u. a. festgelegt wurde, eine ordnungsbehördliche Gefahrenabwehrverordnung zu erlassen. Grundla-

ge hierfür bilde eine Musterverordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Um eine größtmögliche Einheitlichkeit in allen beteiligten Kommunen bei der Handhabung von Ordnungswidrigkeiten und der Ahndung anderer Verstöße herzustellen, habe der Oberbergische Kreis entsprechende Vorgaben gemacht. Besonderheiten der jeweiligen Kommunen hebe jedoch diese Einheitlichkeit auf und müssen in die Ordnungsbehördliche Verordnung aufgenommen werden.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgende

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Anregung des NABU Ortsgruppe Bergneustadt, gem § 24 GO NRW betr. Pflege städtische Grünflächen vom 08.12.2017
0425/2018-FB 4**

4.1 **Anregung des NABU Ortsgruppe Bergneustadt, gem § 24 GO NRW betr. Pflege städtischer Grünflächen
0444/2018**

Nach einer eingehenden Diskussion über das Für und Wider der Anregung des NABU bestimmte Bereiche der städtischen Grünflächen extensiver als bisher zu mähen, schlägt Stv. Mertens vor, das Anliegen zu unterstützen und später, ca. in eineinhalb Jahren, über deren Erfolg erneut zu beraten.

BM Holberg weist nochmals darauf hin, dass ebenfalls, wie im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss bereits beantragt, der Alleinradweg von der Auflistung des BBH zu streichen sei.

Im Anschluss fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgende

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Schlegelarbeiten des Baubetriebs hofes entsprechend der dem Protokoll als Anlage beigefügten Auflistung zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

5. **Mitteilungen**

5.1 **Haushaltsplan 2017**

hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

0438/2018- FB 2

Eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Zeitraum 01.07. bis 31.12. 2017 ist beigefügt.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

5.2 **Haushaltsplan 2018**

hier: Ermächtigungsübertragungen 2017

0447/2018- FB 2

Eine Auflistung der Ermächtigungsübertragungen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2018. Auf das Haushaltsjahr 2017 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet.

5.3 **Gewerbeflächenentwicklung
- BM**

BM Hölberg teilt mit:

- Industriegebiet Lingen

Für die letzte nutzbare Industriefläche (5.000 m²) gibt es vier Unternehmensbewerbungen eines mittelständischen Werkzeugbauers, eines Kranteilproduzenten, eines Lageristen und eines IT Dienstleisters. Eine Zeitschiene zur Vergabe des Grundstücks gebe es nicht.

- Dörspestraße unterhalb der Autowaschanlage

Hier entstehe eine größere Halle für eine Firma, die Überdachungen, Sonnenschutz sowie Wintergärten herstelle. Das auf dem Grundstück befindliche Wohnhaus solle zukünftig als Co-Working-Spaces zur Verfügung gestellt werden.

- Firma Magnes

Die Probleme der Fa. Magnes bei der Vermietung der neu errichteten Halle seien den Ausschussmitgliedern bekannt. Zwischenzeitlich kann berichtet werden, dass eine Vermietung der Halle stattgefunden habe. Zudem baue die Fa. Magnes auf gleichem Grundstück im westlichen Teil ein Verteilzentrum für die Post AG, die ihren Standort an der Ködner Straße aufgeben möchte.

6. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

6.1 **Anfrage der Stv. Weimer betr. Abfallentsorgung** **-FB 2**

Stv. Weimer bittet die Verwaltung um Auskunft, wann angedacht sei, den Geschäftsführer des ASTQ Herrn Burkhard Rösner, zu einer Ratssitzung einzuladen, damit dieser zu den Auswirkungen des neuen Verpackungsgesetzes zu erläutern.

StK Knabe erklärt daraufhin, dass bei ihm in der letzten Sitzung der Eindruck entstanden sei, dass eine Einladung an Herrn Rösner nicht gewünscht werde. Sollte dies ein Missverständnis sein, werde er selbstverständlich Herrn Rösner bitten, an einer der nächsten Sitzungen teilzunehmen.